

16067/AB
vom 18.12.2023 zu 16619/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.771.086

Wien, 15.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16619/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI-Test Eigenheim-Haushaltsversicherung: Große Unterschiede bei Prämienhöhe** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister die Testergebnisse im Zusammenhang mit Eigenheim-Haushaltsversicherungen?*

Das Testergebnis zeigt, dass Konsument:innen vor dem Abschluss einer Eigenheim- und Haushaltsversicherung unbedingt entweder mehrere Angebote einholen, ein seriöses Vergleichsportal nutzen oder sich von einem unabhängigen Versicherungsmakler/einer unabhängigen Versicherungsmaklerin beraten lassen sollten.

Fragen 2 und 3:

- *Wird es in diesem Zusammenhang auch Rechtsverfahren bzw. Musterprozesse durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des*

Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) geben?

- *Welche Rechtsverfahren bzw. Musterprozesse durch den VKI im Auftrag des BMSGPK hat es in der Vergangenheit gegeben?*

Auch wenn die großen Unterschiede sachlich nicht gerechtfertigt sein sollten, ist das Preis-Leistungsverhältnis als solches gemäß § 879 Absatz 3 ABGB einer Missbräuchlichkeitskontrolle durch die Gerichte grundsätzlich entzogen. Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) oder andere klagebefugte Einrichtungen wie die Arbeiterkammer können daher nur gegen einzelne missbräuchliche oder intransparente Vertragsbestimmungen oder gegen gesetzwidrige Vertriebspraktiken mit Verbandsklage oder im Wege von Musterprozessen vorgehen. Das ist auch bei Eigenheim- und Haushaltsversicherungen in der Vergangenheit immer wieder geschehen.

Derzeit führt der VKI im Auftrag meines Ressorts beispielsweise Verbandsklageverfahren gegen gesetzwidrige Dauerrabattnachforderungen, die Konsument:innen verrechnet werden, wenn Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, um zum einem anderen Versicherungsunternehmen mit einem für sie günstigeren Preis-Leistungsverhältnis zu wechseln.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

